

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für**  
**Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 21.08.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

**Anwesend sind:**

Frau Ilona Schaub  
Herr Werner Hesse  
Herr Markus Becker  
Herr Jürgen Berkei  
Herr Thomas Dziuba  
Herr Dieter Erber  
Herr Michael Feldpausch  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Winand Koch  
Frau Maria März  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau  
Herr Bernd Waldheim

**Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang (ab 19:45 Uhr)

**Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Frank Hille  
Herr Wolfgang Salzer

**Vom Magistrat:**

Herr Otmar Bonacker  
Herr Christian Somogyi

**Von der Verwaltung:**

Herr Friedrich Greib  
Herr Armin Immel

**Schriftführer:**

Herr Wigbert Feldpausch

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Stephan Klenner

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Mehr Anerkennung für Betreuerinnen und Betreuer auf städtischen Jugendfreizeiten; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 07.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012)  
Vorlage: SPD/2012/0005
- 2.2 Nachfolgeorgan unseres städtischen Mitteilungsblattes "Bären-Bote"; Anträge gem. § 14 GO der Fraktion "Die Republikaner" vom 07.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012) und vom 21.08.2012 (eingegangen am 21.08.2012)  
Vorlage: REP/2012/0002
- 2.3 Beschlüsse von Verbänden und Gebietskörperschaften; Antrag gem. § 14 GO der FDP-Fraktion vom 03.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012)  
Vorlage: FDP/2012/0004

### Beschlüsse

- 3 Ernennung von Herrn Bürgermeister a.D. Manfred Vollmer zum Ehrenbürger  
Vorlage: FB1/2012/0064
- 4 Bäderkonzept Stadtallendorf - Sanierung und Modernisierung des Hallenbades; Sachstand über das Ergebnis der Prüfung zum Bau eines Allwetterbades/Ganzjahresbades auf dem Freibadgelände  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 - TOP 4.1  
Vorlage: FB5/2012/0011/1

### Kenntnisnahmen

- 5 Juristische Beratung für ein Auswahlverfahren zur Neukonzessionierung des Gasnetzes in den Städten Stadtallendorf u. Neustadt  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: FB1/2012/0066
- 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2012  
Vorlage: FB1/2012/0063
- 7 Kauf eines Mercedes-Benz Unimog für den Baubetriebshof  
Vorlage: DuI/2012/0022
- 8 Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

## Inhalt der Verhandlungen:

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden – insbesondere Herrn Bürgermeister Somogyi und den Ersten Stadtrat Bonacker. Weiterhin begrüßt sie Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

**Zu 2.1 Mehr Anerkennung für Betreuerinnen und Betreuer auf städtischen Jugendfreizeiten; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 07.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012)  
Vorlage: SPD/2012/0005**

Die Vorsitzende verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2012.

Lt. Herrn Stv. Hesse leisten die Betreuer der städtischen Jugendfreizeiten hervorragende Arbeit. Davon konnten sich einige Mitglieder des Fachausschusses II bei der Ferienfreizeit in Bad Kissingen überzeugen. Die betreuenden Honorarkräfte, die zum großen Teil ihren Jahresurlaub für die Teilnahme an der Freizeit opfern, bekommen einen Stundenlohn, der zwischen 3,- und 4,- € liegt. Dieser Betrag ist seit vielen Jahren nicht mehr angepasst worden. Der Antrag sieht vor, den Stundenlohn um 1,- € ab 2013 zu erhöhen. Dies führt zu einer jährlichen zusätzlichen Belastung des Haushaltes in Höhe von 6.400,- €. Des Weiteren sieht der Antrag vor, zu prüfen, ob es möglich ist, den betreuenden Honorarkräften der städtischen Jugendfreizeit 2012 jeweils eine Prämie von 100,- € als Anerkennung für jede Freizeit zu zahlen, an der sie in diesem Jahr teilgenommen haben. Herr Stv. Hesse gibt jedoch zu bedenken, dass der Antrag im Rahmen der Haushalts- und Konsolidierungsberatung kritisch geprüft werden muss.

Herr Stv. Erber bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es weitere vergleichbare Honorarkräfte, wie z. B. im Jugend- oder Seniorenbereich gibt, deren Stundenlöhne auch eventuell angepasst werden müssen.

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Stundenlohn von betreuenden Honorarkräften bei den städtischen Jugendfreizeiten wird ab Beginn des Jahres 2013 um einen Euro angehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, den betreuenden Honorarkräften der städtischen Jugendfreizeiten 2012 jeweils eine Prämie von 100 Euro zu zahlen für jede Freizeit, an der sie in diesem Jahr teilgenommen haben.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 2.2 Nachfolgeorgan unseres städtischen Mitteilungsblattes "Bären-Bote"; Anträge gem. § 14 GO der Fraktion "Die Republikaner" vom 07.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012) und vom 21.08.2012 (eingegangen am 21.08.2012)  
Vorlage: REP/2012/0002**

Die Vorsitzende verweist auf den Antrag der REP-Fraktion und weist darauf hin, dass das offizielle Mitteilungsblatt gem. Hauptsatzung die Oberhessische Presse ist.

Herr Stv. Thierau begründet nochmals den Antrag seiner Fraktion und weist aufgrund der Ergänzung des Antrages darauf hin, dass der Magistrat beauftragt

wird zu prüfen, in welcher Form sich Möglichkeiten für ein Nachfolgeorgan des Bären-Bote ergeben, sobald sich die Pläne einer Betriebsschließung konkretisieren. Das diesbezügliche Ergebnis ist anschließend unverzüglich den städtischen Gremien mitzuteilen.

Herr Stv. Hesse stellt klar, dass es sich hier nicht um eine städtische Aufgabe handelt. Da die Stadt diese Form eines Mitteilungsblattes nicht benötigt, wird der Antrag nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion finden.

Herr Stv. Koch hält ein derartiges Mitteilungsblatt – insbesondere für die Vereinsarbeit – für wichtig. Die Verwaltung sollte daher prüfen, ob es möglich ist, mittelfristig ein derartiges Mitteilungsorgan zur Verfügung zu stellen.

Die Stv. Erber und Ryborsch unterstreichen ebenfalls die Wichtigkeit eines derartigen Mitteilungsblattes – insbesondere für die Vereine. Jedoch sollte dies in Zukunft in anderer Form geschehen.

**Antragstext:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, Kontakt mit dem Betriebsbesitzer des „Bären-Bote“ aufzunehmen, um Informationen hinsichtlich der bevorstehenden Schließung des Betriebes und der Einstellung des städtischen Mitteilungsblattes einzuholen.

Als Punkt 2 wird dem Antrag neu hinzugefügt:

2. Sollte sich eine Betriebsschließung konkretisieren, wird der Magistrat weiterhin beauftragt zu prüfen, in welcher Form sich Möglichkeiten für ein Nachfolgeorgan des „Bären-Bote“ ergeben. Das diesbezügliche Ergebnis ist anschließend unverzüglich den städtischen Gremien mitzuteilen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 2.3 Beschlüsse von Verbänden und Gebietskörperschaften; Antrag gem. § 14 GO der FDP-Fraktion vom 03.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012)  
Vorlage: FDP/2012/0004**

Die Vorsitzende verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 03.08.2012 und informiert über die bereits bestehenden Beteiligungsberichte.

Herr Stv. Koch stellt klar, dass sich der Antrag seiner Fraktion nicht auf die Beteiligungsberichte bezieht. Er bemängelt vielmehr das Feedback über die Ergebnisse durch die einzelnen gewählten Vertreter in den jeweiligen Verbänden. Wünschenswert wäre hier, die städtischen Gremien zu besonderen wichtigen städtischen Angelegenheiten bzw. in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu informieren.

Herr Stv. Hesse hält die v. g. Intension für außerordentlich wichtig und schlägt vor, dass eine derartige Informationspflicht durch die gewählten Vertreter in den jeweiligen Verbänden bei der derzeitigen Überarbeitung der Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung mit einfließen sollte.

Als Ergebnis der Diskussion ist festzustellen, dass Einigkeit darüber besteht, dass der v. g. Sachverhalt mit in die Beratungen zur Überarbeitung der Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung einfließt.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Stadtverordneten in geeigneter Form über Aktivitäten und Beschlüsse von Verbänden und Gebietskörperschaften, für die die Stadtverordnetenversammlung Vertreter gewählt hat, jeweils zeitnah, informiert werden.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu Beschlüsse**

**Zu 3 Ernennung von Herrn Bürgermeister a.D. Manfred Vollmer zum Ehrenbürger  
Vorlage: FB1/2012/0064**

Die Vorsitzende schlägt vor, aufgrund der vorangegangenen Absprachen zwischen Herrn Bürgermeister Somogyi und den Fraktionsvorsitzenden keine Aussprache zu der v. g. Vorlage durchzuführen.

Herr Stv. Thierau stellt jedoch klar, dass aufgrund rechtlicher Bedenken seiner Fraktion gegenüber der Beschlussvorlage eine Aussprache erforderlich ist. Seine Fraktion sieht in der vorliegenden Beschlussvorlage ein Verstoß gegen die Satzung „Ehrungen“.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Gem. § 28 Abs. 1 HGO kann die Stadt Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

§ 6 der Hauptsatzung weist darauf hin, dass die Voraussetzungen für das Ehrenbürgerrecht in der Satzung über Ehrungen festgelegt sind.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung über Ehrungen kann die Stadt Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

In Abs. 2 der Satzung über Ehrungen ist ebenfalls geregelt, dass hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte, die insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ohne Unterbrechung ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeisterin“ oder „Ehrenbürgermeister“ erhalten können. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und die Verleihung einer Ehrenbezeichnung sind unabhängig voneinander zu betrachten.

Nach der Kommentierung Unger a.a.O. kann das Ehrenbürgerrecht nach § 28 HGO an jede natürliche Person verliehen werden, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat.

Die Entscheidungen über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts liegt nach § 51 (3) HGO in der ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Eine besondere Begründung der Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist rechtlich nicht

erforderlich. Allerdings ergibt es sich aus der Natur der Sache, dass die Verleihung der Ehrenbürgerschaft begründet wird.

Die Stv. Hesse, Koch und Feldpausch bestätigen die vorangegangene Absprache mit ihren Fraktionen und stellen klar, dass sie die Beschlussvorlage ohne jegliche Diskussion unterstützen.

Zum Abschluss stellt Herr Stv. Thierau klar, dass es sich bei der Intention seiner Fraktion nicht um eine Beurteilung der Verdienste von Herrn Bürgermeister a. D. Manfred Vollmer für die Stadt Stadtallendorf handelt, vielmehr handelt es sich hierbei um eine Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen der vorliegenden Vorlage.

**Beschluss:**

Herr Bürgermeister a.D. Manfred Vollmer wird zum Ehrenbürger der Stadt Stadtallendorf ernannt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 dafür (5 CDU, 4 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP)  
1 dagegen (CDU)  
1 Enthaltung (REP)

**Zu 4 Bäderkonzept Stadtallendorf - Sanierung und Modernisierung des Hallenbades; Sachstand über das Ergebnis der Prüfung zum Bau eines Allwetterbades/Ganzjahresbades auf dem Freibadgelände  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 - TOP 4.1  
Vorlage: FB5/2012/0011/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi geht im Vorfeld der Beratung nochmals auf das vorliegende Einzelhandelsgutachten ein. Die Empfehlung dieses Gutachtens sieht vor Hallenbad und Gemeinschaftszentrum potentiellen Investoren zum Verkauf anzubieten. Da jedoch keine konkreten Angebote von interessierten Investoren vorliegen und im Hinblick auf die Höhe der Investitionskosten und die ermittelten jährlichen Folgekosten, wird als Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf die Realisierung der zusätzlichen Variante zum Bau eines Allwetter/Ganzjahresbad auf dem Gelände des Freischwimmbades zu verzichten und die bereits beschlossene Sanierung bzw. Modernisierung des Hallenbades in der Stadtmitte zu realisieren.

Herr Immel erläutert seitens des Eigenbetriebes Stadtwerke nochmals ausführlich die Beschlussvorlage. Insbesondere weist er hier darauf hin, dass es sich bei der Sanierung des Hallenbades um eine 100 %ige Fremdfinanzierung handelt. Außerdem werden sich in Zukunft neben den dargestellten investiven Kosten auch die jährliche Folgekosten von derzeit 800.000,- € auf 1,2 Mio. € erhöhen.

**Beschluss:**

Der Magistrat gibt der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis des Prüfauftrages über die Durchführung einer zusätzlichen Variante zum Bau eines Allwetter-/ Ganzjahresbades auf dem Freibadgelände zur Kenntnis und empfiehlt nachstehenden Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Grundlage der vorgelegten Untersuchungen und Kostenberechnungen des Ingenieurbüros balneatechnik, Wiesbaden - und der in diesem Zusammenhang zu erwartenden finanziellen Belastungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt durch Investitions- und Folgekosten - die Realisierung einer zusätzlichen Variante zum Bau eines Allwetter-/Ganzjahresbades auf dem Freibadgelände nicht weiter zu verfolgen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu Kennntnisnahmen**

**Zu 5 Juristische Beratung für ein Auswahlverfahren zur Neukonzessionierung des Gasnetzes in den Städten Stadtallendorf u. Neustadt  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: FB1/2012/0066**

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 verlässt Herr Greib von der Verwaltung den Sitzungsraum.

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Stv. Hesse zeigt sich verwundert über die Auftragsvergabe an das Rechtsanwaltsbüro Kehr-Ritz, Bock und König (kbk mit Sitz in Hannover), da das gleiche Rechtsanwaltsbüro nach seiner Meinung schon bei der Neukonzessionierung des Stromnetzes nicht das optimalste Ergebnis für die Stadt erzielt hat. Er weist nochmals deutlich darauf hin, dass zukünftig Rechtsentscheidungen in Bezug auf die Neukonzessionierung des Gasnetzes im Benehmen mit der Stadtverordnetenversammlung zu treffen sind.

Die Frage von Herrn Stv. Feldpausch zur Aufteilung der Gesamtkosten auf die beiden Städte, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi dahingehend beantwortet, dass die Stadt Kirchhain Interesse signalisiert hat, aber noch kein Beschluss diesbezüglich herbeigeführt hat. Sobald hier eine entsprechende Entscheidung vorliegt, wird der Verteilungsschlüssel festgelegt. Zum Ausschreibungsverfahren stellt er klar, dass das v. g. Rechtsanwaltsbüro das kostengünstigste Angebot abgegeben hat. Weiterhin beurteilt er die Beratungen in Hinsicht auf die Neukonzessionierung des Stromnetzes als positiv.

Herr Stv. Waldheim unterstützt die Aussagen von Herrn Stv. Hesse und bittet ebenfalls, zukünftig Rechtsentscheidungen mit der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Herr Stv. Koch bittet darum, dass die abzuschließenden Verträge im Detail besser ausformuliert werden und entsprechend individuell auf Stadtallendorf zugeschnitten werden.

**Kenntnisnahme:**

Der Magistrat beschließt, den Auftrag zur juristischen Beratung für ein Auswahlverfahren zur Neukonzessionierung des Gasnetzes in der Städten Stadtallendorf und Neustadt an das Rechtsanwaltsbüro Kehr-Ritz, Bock u. König (kbk) mit Sitz in Hannover zu vergeben.

Grundlage für die Auftragsvergabe ist das Angebot vom 21.06.2012 sowie das hierzu klarstellende E-Mail vom 01.08.2012. Voraussetzung für die Auftragsvergabe an das Büro kbk ist, dass die Stadt Neustadt einen gleichlautenden Beschluss fasst.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2012**  
**Vorlage: FB1/2012/0063**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme:**

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.05.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen Information zu den Stichtagen 31.05., 31.08. und 31.12.

Mit der Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches Berichte zu einzelnen Produkten. Die Struktur der Berichte ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des doppischen Haushaltsplans gem. Gemeindehaushaltsverordnung Doppik angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Kauf eines Mercedes-Benz Unimog für den Baubetriebshof**  
**Vorlage: DuI/2012/0022**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Die Fragen von Herrn Stv. Erber werden nach Rücksprache des Schriftführers mit dem Eigenbetrieb DuI wie folgt beantwortet:

1. Die Garantiezeit für das Fahrzeug beträgt 1 Jahr.
2. Genutzt werden können folgende Anbaugeräte:
  - Schneeschild
  - Mulchgerät
  - Sinkkastenreiniger
  - alle zulässigen Anhänger
  - Kraftstation (hierdurch können betrieben werden: Hydraulikmeißel, Wildkrautbürste usw.)

Noch ungeklärt ist die Verwendung des Aufsatzstreuers vom verkauften Unitrac (Lindner). Die Ladefläche des Unimogs ist um 40 cm kürzer als die des Unitracs. Z. Z. wird von der Firma Minufa und der Firma Epoke geprüft, ob das Gerät verwendet werden kann oder nicht. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

**Kenntnisnahme:**

Dem Kauf eines gebrauchten Mercedes-Benz Unimogs für den Baubetriebshof wird zugestimmt.

Daten:

Ausführung für kommunale Zwecke

Baujahr: 2009

Erstzulassung : 09.02.2009

Betriebsstunden: 720

Km-Stand: ca. 11.000

Motor: 4-Zylinder-Diesel Motor, EURO 5, Motorzapfwellenantrieb  
einschl. Zapfwelle vorn

Aufbau: Pritsche mit Kippzylinder

Kaufpreis: netto 82.000,00 €

Mwst. 15.580,00 €

brutto 97.580,00 €

=====

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 8      Mitteilungen**  
Es erfolgen keine Mitteilungen.

**Zu 9      Verschiedenes**  
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Die Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**Schaub**

**Feldpausch**